

13. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Wir, die Kompaniekommandanten der am 6. April 2020 mobilgemachten Milizkompanien, erlauben uns mit einem uns sehr wichtigen und dringlichen Anliegen direkt an Sie heranzutreten. Zuvor dürfen wir Ihnen unseren Respekt für Ihre Entscheidung zur Mobilmachung der Miliz, angesichts der krisenhaften Entwicklung in Österreich aufgrund des Coronavirus, aussprechen. Dies war ein wichtiges und positives Zeichen für uns Milizsoldatinnen und Milizsoldaten, aber auch ein deutliches Zeichen für den Stellenwert der Miliz als wesentliches Einsatzelement des Österreichischen Bundesheeres. Unser ureigenster Auftrag, nämlich **im Anlassfall für den Schutz und die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung einzustehen**, hat nun einen realen, greifbaren Hintergrund erhalten.

Getreu den durch uns geleisteten Eid haben wir ohne zu zögern den Einberufungsbefehlen Folge geleistet. Mit großer Sorge mussten wir allerdings feststellen, dass seitens des Verteidigungsministeriums sehr großzügig Befreiungen ausgesprochen wurden. Dies warf ungerechterweise ein negatives Bild auf die Miliz und erschwerte in der Formierungs- und Ausbildungsphase die Kohäsion der Einheiten. Trotz Umbeorderungen, Meldungen zu freiwilligen Waffenübungen und Präsenzverstärkungen haben nicht alle unsere Einheiten die vorgesehene Personalstärke erreicht. Dies erschwerte die Auftragserfüllung und führte neben dem Fehlen einsatzrelevanter Ausrüstung zu erheblicher Improvisation und Belastung unserer Soldaten.

Herausforderung Mobilmachung

Es versteht sich von selbst, dass die erstmalige Mobilmachung der Miliz in der Geschichte der Zweiten Republik bestimmte Verbesserungspotentiale in unterschiedlichen Bereichen (Organisation, Kommunikation, Material, Einsatzführung etc.) offenkundig werden lässt. Im Sinne eines Lessons-Learned-Prozesses werden und wurden sämtliche Maßnahmen und Veranlassungen der Mobilmachung und Einsatzführung der Miliz analysiert.

Im Rahmen mehrerer Dienstaufsichten wurde Ihnen, geschätzte Frau Bundesministerin, sowie dem Milizbeauftragten, Generalmajor Mag. Hameseder, die Problematik der eklatant großen Gehaltsunterschiede von Angehörigen des Milizstandes im Zuge des COVID-Einsatzes erörtert. Sowohl die Kompaniekommandanten der im Einsatz stehenden, als auch der im Einsatz gestandenen Kompanien haben dies mehrfach gemeldet und moniert. Dass Sie persönlich zum Hörer griffen und mit Soldaten dahingehend das Gespräch suchten, hat die Hoffnung genährt, eine Lösung des Problems erreichen zu wollen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir erlauben uns, noch einmal exemplarisch auf die großen Gehaltsunterschiede, die ausschließlich der unterschiedlichen Einberufungsart und nicht der Ausbildung, Tätigkeit, Funktion oder dem Dienstgrad geschuldet sind, darzulegen. Dieser Umstand betrifft alle Milizsoldatinnen und Milizsoldaten, die im Rahmen einer „freiwilligen Waffenübung“ (fWÜ) beziehungsweise im Rahmen eines „Einsatzpräsenzdienstes“ (EPD) ihren Dienst versehen.

Beispiel

Ein Milizsoldat mit dem Dienstgrad Stabswachtmeister (Soldat A) leistet einen Monat lang seinen Dienst im Rahmen eines Assistenzeinsatzes COVID19. Sein Verdienst in der Einberufungsart als **fWÜ-Soldat beträgt 3.478 Euro**. Der Lohn seines Milizkameraden (Soldat B) auf Einsatzpräsenzdienst-Basis in der gleichen Einheit, bei analoger Verwendung und gleichem Dienstgrad beträgt **indes nur 1.821 Euro**. Der monetäre **Unterschied** der beiden Soldaten beträgt **91 Prozent**. Trotz der von Ihnen präsentierten Anerkennungsprämie (333 Euro monatl.) **erhält Soldat B um 1.324 Euro weniger als sein Pendant**.

Die **finanzielle Differenz** zwischen beiden „Einberufungsarten“ **beträgt 91 (!) Prozent**. Rechnet man die Anerkennungsprämie von 1.000 Euro für 90 Tage Einsatz hinzu, beträgt die Differenz noch immer mehr als 60 Prozent bei gleichem Dienstgrad im Vergleich zu Milizsoldaten im Einsatzpräsenzdienst. Je nach Dienstgrad entspricht dies einer Differenz von 2.700 bis 4.000 Euro für drei Monate Einsatz.

Es bedarf keines expliziten Hinweises, dass derart massive Unterschiede in der Entlohnung bei gleicher Leistung intensive Diskussionen nach sich ziehen und Auswirkungen auf die Moral der Einsatzsoldaten haben. Einsatzpräsenzdienst-Soldaten haben das Gefühl, vom Ressort als „Milizsoldaten zweiter Klasse“ behandelt zu werden. Es ist ihnen auch kaum zu erklären, warum sie – erstmalig in der Geschichte der Zweiten Republik – in den **Einsatz befohlen werden, aber keine Einsatzzulage erhalten**, wohingegen andere Milizsoldaten diese beziehen.

Eine finanzielle Anerkennung der Kommandantenfunktionen (Grp-, Zg-, KpKdt) gibt es in der Miliz ebenso nicht. Unsere Milizsoldatinnen und Milizsoldaten, welche mit Engagement und Eifer ihren Dienst versehen, bzw. versehen haben, fühlen sich aufgrund der Entlohnung stark benachteiligt.

Das Ressort wirbt derzeit sowohl bei den auf Basis des Einsatzpräsenzdienstes entlassenen, als auch bei den im Einsatz stehenden Soldatinnen und Soldaten für eine Verlängerung des Einsatzes auf fWÜ-Basis. Die Truppe, die derzeit im Einsatzpräsenzdienst steht, wird somit durch Soldatinnen und Soldaten auf fWÜ-Basis, aufgestockt. Die Ungleichbehandlung in der Besoldung von Männern und Frauen, welche die gleichen Aufgaben und Aufträge wahrnehmen, wird somit prolongiert. Ein **Ende der praktizierten Ungerechtigkeit ist somit nicht absehbar**, sollte nicht eine politische Entscheidung für Klarheit sorgen.

Im Sinne eines fairen Umgangs und einer Gleichbehandlung aller Milizsoldatinnen und Milizsoldaten setzen sich die **Kompaniekommandanten dieses Schreibens für eine dringende Änderung** folgender Punkte ein:

1. Einen **Ausgleich der Besoldungsschere** zwischen Soldatinnen und Soldaten im „Einsatzpräsenzdienst“ und jenen, die auf Basis einer „freiwilliger Waffenübung“ ihren Dienst versehen. Der im öffentlichen Dienst einzuhaltende Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ darf nicht durch den Milizeinsatz des Bundesheeres zur Makulatur werden. Kurzfristig kann ein Ausgleich durch eine Adaptierung der Anerkennungsprämie realisiert werden.

2. Eine Besoldung der Soldatinnen und Soldaten, nicht nur nach ihrem Dienstgrad, sondern auch unter **Miteinbeziehung ihrer Funktion**. Die Verantwortung über Mannschaft und Gerät soll sich auch in der Besoldung wiederfinden.
3. Ein **Umdenken in der Befreiungspolitik**. Wenn die Miliz in den Einsatz geht, sind rigoros genehmigte Befreiungen kontraproduktiv.

Wir Milizsoldatinnen und Soldaten wollen nicht, dass **dieser Einsatz als „Tagelöhner-Einsatz“ in die Geschichte** eingeht, sondern als das, was er ist: ein **Einsatz für Österreich und seine Bevölkerung!**

Für eine **persönliche Aussprache** stehen wir Kompaniekommandanten Ihnen jederzeit und sehr gerne zur Verfügung. Wir appellieren daher mit aller gebotenen Demut eindringlich an Sie, die **bestehenden Ungerechtigkeiten in der Besoldung von Miliz-Einsatzsoldaten zu beheben** und hoffen, mit diesem Begehren keine Fehlbitte geleistet zu haben.

Ihre Milizkompaniekommandanten im Namen der am 4. Mai 2020 aufgegebenen Milizsoldatinnen und Milizsoldaten,

		
Uwe Horst MOSER Bakk. rer. nat., Hptm (1.JgKp/JgB ST)	Jürgen SCHLESINGER BA, Obstlt (JgKp KO)	Ing. MMMag. M.A.I.S. Hannes PIRKER, Hptm (2.JgKp/JgB T)
		
Eric LANG, Hptm (1.JgKp/JgB W2)	DI Dr. Axel STUPNIK, Hptm (1.JgKp/JgB K)	DI Gerhard BACHL, Hptm (1.JgKp/JgB NÖ)
		
Christian RATH, MSc., Olt (JgKp DL)	Dipl. sc. pol. Univ. Dominic MAIER, BA, Olt (3.JgKp/JgB S)	Stefan KAUFMANN, Olt (3.JgKp/JgB V)
		
Ing. Patrick GILLAR, Hptm (2.JgKp/JgB B)		